

# Digitale Amtstafel ab 1. Jänner 2019 erlaubt

## Digitale Amtstafel

- Der Bürgermeister informiert:
  - Aktivitäten
  - Bauvorhaben
  - Wohnungen
  - Rückblick auf Veranstaltungen
- Aushangpflichtige Informationen (Kundmachung)
  - Veranstaltungskalender
  - Werbung von Betrieben auch überregional (Refinanzierungsmöglichkeit)



Multimediale Information immer tagesaktuell in ihrer Gemeinde und bei den Bürgern durch:

- Digitales Plakat
- Digitale Amtstafel
- Digitales schwarzes Brett
- Interaktive Infosysteme

### Vorteile:

- Nähe am Bürger
- Modern und flexibel
- Tagesaktuell informieren
- Zeit- und Kostenersparnis durch zentrale Steuerung und Vernetzung

### Digitale Amtstafeln werden erlaubt

Eine Novelle der Gemeindeordnung setzt auf transparente und einfache Informationsvermittlung über das Geschehen in Oberösterreichs Kommunen. Ab dem 1. Jänner 2019 ist es Gemeinden möglich, digitale Amtstafeln zu verwenden. Bisher mussten Rechtsakte durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht werden.

Zukünftig können auch Gemeinderatssitzungen via Livestream übertragen werden. Diese Möglichkeit bestand bereits für Statutarstädte mit eigenem Pressedienst, nun wurde die rechtliche Basis zur Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen und der Veröffentlichung der Verhandlungsschriften im Internet für alle oberösterreichischen Gemeinden und Städte geschaffen.